

**Gemeinde Salem 11/2018**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 14.05.2018**

**Anwesend als Vorsitzender:**      Bürgermeister Härle

Gemeinderat Bauer  
Gemeinderätin Herter  
Gemeinderat Jehle  
Gemeinderat Unger  
Gemeinderat Hoher  
Gemeinderat Sorg als Vertreter für GR Straßer  
Gemeinderat Bäuerle  
Gemeinderat Günther

**als Schriftführer:**                      Gemeindeamtsrat Dürrhammer

**außerdem anwesend:**

Ortsreferentin Schweizer  
Ortsreferentin Notheis  
Ortsreferent Bosch  
Ortsreferent Waggershauser  
Ortsreferentin Schlegel  
Ortsreferent Lehmann  
Ortsreferentin Koester  
Ortsreferent Sorg

**entschuldigt:**

Gemeinderätin Karg  
Gemeinderat Eglauer  
Gemeinderätin Straßer  
Gemeinderätin Fiedler  
Ortsreferent Gindele  
Ortsreferent Gruler

**Beginn:**                      17:00 Uhr                      **Ende:**                      17:35 Uhr

**T A G E S O R D N U N G**

**Öffentlich**

1.      Stellungnahme zu Baugesuchen

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde, bzw. wenn sich die Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 1 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 30.01.2018**

§ 1

öffentlich

**Stellungnahme zu Baugesuchen**

**I. Sachvortrag**

- 1.1 Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Unterkellerung auf dem Grundstück Flst.-Nr. 341, Gemarkung Tüfingen, Baufnang
- 1.2 Bauantrag auf Neubau einer Produktionshalle mit Verwaltungsbereich auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1681/7, Gemarkung Neufrach, Am Wasserstall
- 1.3 Bauantrag auf Errichtung einer Carportanlage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 923, Gemarkung Beuren, Beurener Straße
- 1.4 Bauantrag auf Einbau einer Wohnung in bestehende Scheune auf dem Grundstück Flst.-Nr. 62, Gemarkung Weildorf, Bachstraße
- 1.5 Bauantrag auf Erweiterung einer bestehenden Lebensmittelverkaufsstätte auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1219/18, Gemarkung Neufrach, Alte Neufracher Straße
- 1.6 Nachtragsbauantrag auf Nutzungsänderung Schopf- und Lagergebäude zu Sozial- und Büroräumen sowie Unterkunft für Erntehelfer auf dem Grundstück Flst.-Nr. 42, Gemarkung Rickenbach, Lippertsreuter Straße
- 1.7 Bauantrag im Kenntnisgabeverfahren auf Abbruch eines Stallgebäudes auf dem Grundstück Flst.-Nr. 80/5, Gemarkung Weildorf, Bachstraße/Pfarrgasse
- 1.8 Bauantrag auf Neubau einer Heizzentrale Neue Mitte Salem als Anbau an das bestehende Lagergebäude auf dem Grundstück Flst.-Nr. 250, Gemarkung Mimmenhausen, Schlosseeallee
- 1.9 Bauantrag auf Umbau eines bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst.-Nr. 60/2, Gemarkung Salem, Heiligenberger Straße

**II. Beratung und Beschlussfassung**

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt beraten und beschlossen:

**Zu TOP 1:**

**Beurteilung:** Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass es sich um ein teilprivilegiertes Bauvorhaben im Sinne von § 35 Abs. 2 i. V. m. Abs. 4 BauGB handelt.

**Beschluss:** Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben unter der Voraussetzung, dass die Teilprivilegierung des Bauvorhabens bestätigt wird (einstimmig).

#### **Zu TOP 2:**

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Neufrach-Ost II“ bezüglich der teilweisen Überschreitung der Baugrenze unter der Voraussetzung, dass die Oberflächenentwässerung ordnungsgemäß erfolgt (einstimmig).

#### **Zu TOP 3:**

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

#### **Zu TOP 4:**

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

#### **Zu TOP 5:**

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

#### **Zu TOP 6:**

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

#### **Zu TOP 7:**

Die Gemeinde Salem nimmt gemäß § 51 Abs. 3 LBO Kenntnis von o. g. Bauvorhaben.

#### **Zu TOP 8:**

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Sport-, Freizeit- und Bildungszentrum Salem“ bezüglich der teilweisen Überschreitung der Baugrenze und Bebauung innerhalb der Grünfläche (8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme).

#### **Zu TOP 9:**

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).